

Gebührenübersicht:

Art des Unterrichtes	Dauer	monatl. Beitrag		
		Schüler, Studenten	ermäßigt	Berufstätige
Elementare Musikpädagogik				
Musikgarten (ab 18 Monaten)	45 Minuten	25,00 €	20,00 €	
Musikal. Früherziehung (ab 4 Jahren)	75 Minuten	32,50 €	26,00 €	
Instrumentalunterricht				
Einzelunterricht	45 Minuten	83,00 €	66,50 €	87,00 €
	30 Minuten	60,00 €	48,00 €	60,50 €
Gruppenunterricht				
2-er Gruppe	45 Minuten	55,00 €	44,00 €	58,00 €
3-er Gruppe	45 Minuten	42,00 €	33,50 €	44,00 €
Kleingruppe (4-7 Teilnehmer)	45 Minuten	35,00 €	28,00 €	37,00 €
	60 Minuten	43,50 €	35,00 €	46,00 €
Ensemble (ab 8 Teilnehmern)	45 Minuten	14,00 €	11,00 €	
	90 Minuten	22,00 €	17,00 €	
Chor				
Kinderchor	45 Minuten	14,00 €	11,00 €	
Jugendchor	90 Minuten	22,00 €	17,00 €	
bei Mehrfachbelegung*			6,00 €	
Probestunden				
Einzelunterricht	45 Minuten	á 20,00 €		
	30 Minuten	á 15,00 €		
2-er Gruppe	45 Minuten	á 15,00 €		
Großgruppe	45 Minuten	á 6,00 €		
Einschreibengebühr (einmalig)				
		15,00 €		
Leihinstrumente (je nach Wert)				
		8,00 € bis 25,00 €		

In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Geschäftsleitung

Einzelstunden im Instrumentalunterricht	45 Minuten	á 40,00 €		
	30 Minuten	á 30,00 €		

gültig ab Januar 2017

Ermäßigung tritt ein, wenn bereits der Schüler einen Einzelunterricht zu 45Min. belegt hat oder Anspruch auf Familienermäßigung hat (vgl. Schul- und Gebührenordnung: 6) Familienermäßigung)

*Bei Mehrfachbelegung (ab Einzelunterricht 45 Min + Einzel- / Gruppenunterricht) ist der Beitrag für die Chöre 6,00 €.



Schul- und Gebührenordnung

gültig ab Januar 2017

Am Damsberg 28
55130 Mainz
Tel.: 06131 / 881031
Fax: 06131 / 698401
info@musikschule-laubenheim.de
www.musikschule-laubenheim.de

Schul- und Gebührenordnung

1) Unterrichtsangebot:

- Elementare Musikpädagogik:
 - Musikgarten in Gruppen für Kinder ab 18 Monaten zusammen mit jeweils einer Begleitperson.
 - Musikalische Früherziehung in Gruppen für Kinder von 4 Jahren (Kursdauer: 24 Monate)
- Vokaler Gruppenunterricht (Kinder- und Jugendchor)
- Instrumentaler Gruppenunterricht:
 - Blockflöte (bis zu 8 Kindern)
 - Klavier und Keyboard (bis zu 4 Kindern)
 - Percussion (bis zu 4 Kindern)
 - Fächer aus dem instrumentalen Einzelunterricht in Gruppen bis zu 2 Kindern
 - Instrumentaler Gruppenunterricht (Streichensemble, Band, etc.)
- Instrumentaler Einzelunterricht:
 - Klavier, Keyboard
 - Gitarre, Violine, Viola, Violoncello,
 - Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete
 - Percussion

2) Unterricht:

- Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule statt.
(Grundschule Laubenheim: Longchampplatz 2; Wilhelm-Spies-Haus: Wilhelm-Leuschner Str.14; Am Damsberg 28)
- Die Musikschule richtet sich nach dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in Mainz. Dies betrifft die Ferienzeiten, die beweglichen und die gesetzlichen Feiertage.
- Es gibt Unterrichtseinheiten von 30, 45 und 90 Minuten (siehe Gebührenordnung) die Unterrichtszeiten werden mit dem Fachlehrer vereinbart.
- Der Unterricht muss regelmäßig besucht werden. Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dieses nach Möglichkeit vorher, spätestens jedoch in der darauf folgenden Stunde zu entschuldigen. Ein Nachholen von versäumtem Unterricht ist im Einzelfall mit dem Fachlehrer abzuklären. *Ein Anspruch darauf besteht nicht!*
- Da alle Lehrer im aktiven Konzertleben beteiligt sind oder an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, kann es vorkommen, dass der Unterricht ggf. verlegt werden muss. Unterricht, der durch anderweitige Verpflichtungen der Lehrer ausfällt, wird innerhalb eines Quartals nachgeholt.
- Im Falle einer Erkrankung eines Lehrers ist die Musikschule um eine Vertretung bemüht. Kann kurzfristig keine Vertretung gefunden werden, wird der Unterricht, soweit möglich telefonisch abgesagt. Wird im Kalenderquartal ein Unterricht seitens der Musikschule mehr als viermal abgesagt, wird ein Monatsbeitrag erstattet (mehr als achtmal: zwei Monatsbeiträge).

3) Anmeldungen / Abmeldungen :

- Anmeldungen sind jederzeit möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Abmeldungen sind nur jeweils zum 31.03. und 30.09. möglich.
Ein Kündigungsschreiben muss bis zum 01. des Kündigungsmonats in schriftlicher Form unterschrieben vorliegen; es gilt das Eingangsdatum.
In Ausnahmefällen (z.B.: Wohnungswechsel) sind Vertragsbeendigungen im gegenseitigen Einvernehmen zum Monatsende möglich.
- Abweichende Termine:
 1. Musikalische Früherziehung:
 - a. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung, die zum 01.05. eines Jahres beginnen, enden automatisch nach zwei Jahren zum 30.04.
 - b. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung, die zum 01.11. eines Jahres beginnen, enden automatisch nach zwei Jahren zum 31.10.
 2. Instrumentalunterricht am Willigis-Gymnasium (nur für Schüler des Willigis-Gymnasiums): Abmeldungen sind nur zum Ende des Monats möglich, in dem das Schuljahr endet. Ein Kündigungsschreiben muss bis zum 01.06. in schriftlicher Form unterschrieben vorliegen; es gilt das Eingangsdatum.
- An- und Abmeldungen sind schriftlich direkt an die o.g. Adresse zu richten.
- Es ist möglich, vor einer schriftlichen Anmeldung Probestunden zum Kennenlernen des Fachlehrers, bzw. Faches zu erhalten (Kosten siehe Gebührenordnung).
Nach spätestens drei Stunden muss eine schriftliche Zu-, bzw. Absage des Vertrages an die Schulleitung erfolgen.
- Bei Anmeldung ist eine einmalige Einschreibegebühr von 15,00€ zu entrichten.

4) Gebühren :

- Die Unterrichtsgebühren sind während des ganzen Kalenderjahres zu zahlen. Sie werden im Voraus seitens der Musikschule per Lastschrift eingezogen.
Die Einzugsermächtigung ist der Musikschule zusammen mit der Anmeldung vorzulegen.
Jegliche Zahlungen an die Musiklehrer haben zu unterbleiben!

5) Aufführungen :

- Jeder Schüler nimmt einmal im Jahr an einem internen Klassenvorspiel teil.
Darüber hinaus finden mindestens zweimal jährlich fachübergreifende Gemeinschaftsprojekte (z.B.: Abschluss der „Musikalischen Früherziehung“) und ein Weihnachtskonzert statt. Die Schüler sollten im Rahmen ihrer Ausbildung auch darin Erfahrung sammeln und an den Proben dazu teilnehmen.

6) Familienermäßigung :

- Eine Familienermäßigung kann gewährt werden, wenn ein Schüler, der einen Einzelunterricht zu 45 Minuten erhält, ein zweites Fach dieses Umfangs belegt bzw. einem weiteren Familienmitglied Unterricht von 45 Minuten erteilt wird.
- Jeder weitere Unterricht innerhalb einer Familie wird dementsprechend ermäßigt.
- Ab drei Instrumentalunterrichtsfächern in Einzel- oder Zweier- Gruppenunterricht innerhalb einer Familie ist der Besuch der jeweiligen Chöre frei.
- In der Musikalischen Früherziehung wird dann Familienermäßigung gewährt, wenn einem weiteren Familienmitglied Einzelunterricht von 45 Minuten erteilt wird oder ein Familienmitglied zeitgleich ebenfalls Unterricht in Musikalischer Früherziehung erhält